

21.02.2012

Sitzungsvorlage Nr. 040/12

Gesamtabschluss des Kreises Unna – Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2010; Struktur des Gesamtanhangs und Gesamtlageberichts

Gremien	Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen	Sitzungsdatum	14.03.2012
Organisationseinheit	Steuerungsdienst	Berichterstattung	Stratmann, Rainer
Beratungsstatus	öffentlich		
Budget-Nr.	01 , Zentrale Verwaltung	Haushaltsjahr	2012
Produktgruppen-Nr.	01.02 , Zentrale Finanzbuchhaltung	Finanzielle Auswirkungen	
Produkt-Nr.	01.02.01 , Geschäftsbuchhaltung		

Beschlussvorschlag

Die fiktive Gesamteröffnungsbilanz des Kreises Unna zum 01.01.2010 sowie die Struktur des Gesamtanhangs und des Gesamtlageberichts werden zur Kenntnis genommen.

Begründung der Vorlage

Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2010

Gemäß § 2 Absatz 1 Satz 1 NKFEFG NRW haben die Gemeinden und Gemeindeverbände spätestens zum Stichtag 31. Dezember 2010 den ersten Gesamtabschluss nach § 116 GO NRW aufzustellen. Der Gesamtabschluss besteht aus der Gesamtergebnisrechnung, der Gesamtbilanz und dem Gesamtanhang und ist um einen Gesamtlagebericht zu ergänzen. Der Kreistag bestätigt den geprüften Gesamtabschluss durch Beschluss.

Zu dem Gesamtabschluss hat der Kreis Unna gemäß § 116 Absatz 2 und 3 GO NRW seinen Jahresabschluss und die Jahresabschlüsse des gleichen Geschäftsjahres aller verselbstständigten, wesentlichen Aufgabenbereiche in öffentlich-rechtlicher oder privatrechtlicher Form zu konsolidieren.

Im Rahmen der Aufstellung des ersten Gesamtabchlusses des Kreises Unna ist es erforderlich, eine fiktive Gesamteröffnungsbilanz zum 01.01.2010 aufzustellen. Der Aufstellungsprozess und seine Ergebnisse werden dem Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen erläutert.

Die Gesamteröffnungsbilanz dient lediglich als (interne) rechnerische Grundlage bzw. buchhalterische Basis sowohl für den eigentlichen Gesamtabschluss für das Geschäftsjahr 2010 als auch für alle weiteren Gesamtabschlüsse. Ein formeller Beschluss oder eine Bestätigung sind im nordrhein-westfälischen Gemeindehaushaltsrecht nicht vorgesehen.

Die Gesamteröffnungsbilanz berücksichtigt bereits wesentliche Sachverhalte wie eine Kapitalkonsolidierung oder eine Fortschreibung von Beteiligungsbuchwerten der assoziierten Unternehmen zum Stichtag 01.01.2010 (Beginn des eigentlichen Geschäftsjahres). Sie wurde entsprechend der gesetzlichen Vorgaben und der Gesamtabchlussrichtlinie für den Kreis Unna aufgestellt. Da die vorliegende Fassung gemeinsam mit dem Gesamtabschluss für das Geschäftsjahr 2010 der Prüfung durch den Rechnungsprüfungsausschuss unterliegt, wird die Gesamteröffnungsbilanz auch erst mit Bestätigung durch den Kreistag entgültig.

Im Vorfeld der Erstellung und Vorlage der Gesamteröffnungsbilanz wurde der Ausschuss für Finanzen und Beteiligungen

- mit Sitzungsvorlage Nr. 128/10 vom 25. August 2010 über den Sachstandsbericht zur Aufstellung eines Gesamtabchlusses informiert;
- mit Sitzungsvorlagen Nr. 188/10 vom 18. November 2010 und Nr. 094/11 vom 23. Mai 2011 über die Bestimmung des Konsolidierungskreises und die Gesamtabchlussrichtlinie in Kenntnis gesetzt.

Die Gesamtabchlussrichtlinie wurde mit der Verwaltungs- und Beteiligungsgesellschaft Kreis Unna mbH sowie mit der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten abgestimmt .

Die Dokumentation zur Abgrenzung des Konsolidierungskreises wurde der Stabsstelle Rechnungsprüfungsangelegenheiten zwecks Prüfung übermittelt.

Die Gesamteröffnungsbilanz ist als Anlage 1 beigelegt.

Gesamtanhang (Aufbau und Struktur)

Dem ersten kommunalen Gesamtabchluss zum 31.12.2010 ist ein Gesamtanhang beizufügen. Aufbau und Struktur können der Anlage 2 entnommen werden.

Gesamtlagebericht (Aufbau und Struktur)

Aufbau und Struktur des ebenfalls gesetzlich geforderten Gesamtlageberichtes sind in Anlage 3 dargestellt.

Der erste kommunale Gesamtabchluss des Kreises Unna wird dem Kreistag in der Sitzung am 26.06.2012 vorgelegt.